

Merkblatt Rechtsauskunft

Arbeitsrecht

Auskunftszeiten:

telefonisch: Montag, 13:30-16:00 Uhr
Mittwoch, 08:30-11:00 Uhr und 13:30-16:00 Uhr
Freitag, 08:30-11:00 Uhr und 13:30-16:00 Uhr
unter der **Telefonnummer 058 111 60 06**

vor Ort: Montag, 08:30-11:00 Uhr
in den Räumlichkeiten des Bezirksgerichtes Zürich im **Airgate Business Center** an der Thurgauerstr. 40, 8050 Zürich, Anmeldung an der Empfangsloge im Erdgeschoss (Eine Voranmeldung ist nicht möglich, weshalb Wartezeiten entstehen können.)

Bitte beachten Sie:

- Rechtsfragen zu einem Arbeitsverhältnis mit Arbeitsort, Sitz der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers oder Wohnort der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers in der **Stadt Zürich**
- Keine Auskünfte bei hängigen Verfahren (beim Friedensrichteramt oder beim Gericht)
- nicht für Personen, die bereits anwaltlich vertreten sind
- nur mündlich und in **deutscher Sprache**
Bitte lassen Sie sich bei mangelnden Sprachkenntnissen durch eine Deutsch sprechende Person (eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher) begleiten

Sehr geehrte Auskunftssuchende

Gerne geben wir Ihnen Auskunft zu arbeitsrechtlichen Rechtsfragen.

Für Fragen zu anderen Rechtsgebieten (wie zum Beispiel Arbeitslosenversicherung, Unfallversicherung, Pensionskasse oder mit Verfügung begründeten öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnissen) bitten wir Sie, sich an entsprechende andere Auskunftsstellen (Regionale Arbeitsvermittlungszentren, Arbeitslosenkasse, Ombudsperson) zu wenden.

Bringen Sie – soweit vorhanden – die relevanten Unterlagen mit (insbesondere den Arbeitsvertrag sowie die dazugehörigen Reglemente, massgebliche Lohnabrechnungen, E-Mails, Briefe und Schreiben).

Unsere Mitarbeitenden erteilen Ihnen kostenlos Auskünfte zu allgemeinen Rechtsfragen im Bereich Arbeitsrecht sowie zum Ablauf eines Schlichtungs- oder späteren Gerichtsverfahrens. Bei der Rechtsauskunft handelt es sich um eine neutrale Informationsstelle. Wir vertreten keine Parteiinteressen und können uns insbesondere zu taktischen Fragen und Prozessrisiken nicht äussern. Ferner ist es uns nicht möglich, in

Ihrem Namen Schreiben zu verfassen, Schlichtungsformulare auszufüllen oder Kontakt mit anderen Personen aufzunehmen.

Es stehen ca. **15 Minuten** pro Gespräch zur Verfügung. Wenn Sie weitergehende juristische Unterstützung wünschen, wenden Sie sich an eine Rechtsberatungsstelle oder eine Rechtsanwältin bzw. einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens.

Hinweis: Im Rahmen der Rechtsauskunft erfolgt eine summarische und nicht abschliessende Auskunft zur generellen Rechtslage und zu Verfahrensfragen gestützt auf die Sachdarstellung nur einer Vertragspartei. Diese Auskünfte haben keinen bindenden Charakter, sondern stellen eine vorläufige Auskunftserteilung nach bestem Wissen und Gewissen dar. Sie haben keinen Einfluss auf den möglichen Ausgang eines späteren Schlichtungs- oder Gerichtsverfahrens.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter:
www.gerichte-zh.ch.